

Diakonie 

Bayern

Diakoniebeauftragte*r in den Kirchengemeinden

Eine Handreichung

#MeineDiakonie 



Diakonie und Kirchengemeinde: Ein gemeinsamer Weg

Liebe Diakoniebeauftragte, lieber Diakoniebeauftragter!

Sie haben sich für eine wertvolle und interessante Aufgabe gewinnen lassen. Herzlichen Dank dafür.

Zu einer lebendigen Kirchengemeinde gehört der tatkräftige Einsatz für Menschen in Not. Vieles geschieht persönlich von Mensch zu Mensch, anderes wird in der laufenden Gemeindegemeinschaft wie selbstverständlich praktiziert. Bei manchen Nöten unserer Zeit jedoch braucht es darüber hinaus auch eine eigene diakonische Arbeit, um wirkungsvoll helfen zu können.

Kirchengemeinden von heute arbeiten daher am besten im engen Schulterschluss mit diakonischen Trägern, um ihren Auftrag der Nächstenliebe erfüllen zu können. Besonders organisch ist es, wenn die diakonische Arbeit von vornherein ein tragender Bestandteil des Gemeindeaufbaus ist.

Seit den Anfängen der Christenheit sind Gemeinde und Diakonie immer gemeinsam auf dem Weg. Dieser Weg Gottes zu den Menschen führt durch die Gemeinde und nicht selten über ihre Grenzen hinaus zu den Menschen an den Rändern unserer Gesellschaft, zu Armen und Vereinssamen und Hilfesuchenden.

Diakoniebeauftragte stärken das Bewusstsein für dieses Miteinander und tragen dazu bei, Gemeinde und Diakonie intensiver miteinander zu verknüpfen.

Ich freue mich, dass Sie „Ja“ zu dieser lohnenden Aufgabe sagen!

Ihr


Michael Bammessel
Präsident des Diakonischen Werkes Bayern

An der Seite der
Benachteiligten ...

Woher kommen wir?

Jesus selbst sucht die Begegnung mit den Menschen auf der Straße, und nicht selten wird sie zur Provokation. Er kümmert sich um Kranke und um Menschen mit Behinderung. Er stärkt die Rechte der Frauen, er ringt mit Sterbenden und besucht Gefangene sowie gesellschaftlich Ausgegrenzte. Er kennt die Tradition im Alten Testament in der Sorge um Witwen, Waisen und Fremde. Ja selbst Personen, die in den Augen der Frommen als Ungläubige gelten, bietet er seine Hilfe an. Menschen, die mir in den Weg gelegt werden, betont er im Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Lukas 10), das sind meine Nächsten.

Manchmal hat man den Eindruck, Gott selbst lege uns Menschen auf unseren Lebensweg, und zwar so, dass wir nicht mehr an ihnen vorbei kommen. Viele kennen Erfahrungen, in denen die Not präsent ist. Da sitzt der Bettler am Straßenrand und erwartet mit forderndem Blick sein Almosen, da sitzt ein Mensch mit Behinderung im Rollstuhl und kann den Gehsteig nicht überwinden, da hofft ein/e Asylsuchende/r auf ein Quartier und wird abgewiesen. In all diesen Gesichtern können wir das fragende Gesicht Gottes entdecken, der uns im Matthäusevangelium lehrt: Was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mit getan. Er selbst erinnert uns an die Werke der Barmherzigkeit (Matth. 25, 31ff):

Was du anderen getan hast, hast du mir getan.

**Durstige tränken.
Hungrige speisen.
Nackte bekleiden.
Kranke heilen.
Gefangene besuchen.
Fremde beherbergen.**

Diakoniebeauftragte*r der Kirchengemeinde

Diakonie ist ein Wesensmerkmal der Kirche und ihrer Gemeinden. Indem Sie sich in den Dienst der Diakonie beauftragen lassen, übernehmen Sie eine zeitlich begrenzte Aufgabe. Sie sind eingebunden in ihre Kirche und handeln mit und für die Gemeinde. Deshalb sollte die Beauftragung auch den entsprechenden Rahmen bekommen:

Die Rolle des Kirchenvorstands

Idealerweise erfolgt die Beauftragung durch den Kirchenvorstand. Dieser entscheidet über Umfang und Dauer des Mandats und ist direkter Ansprechpartner. Die Dauer der Beauftragung sollte sich dem Rhythmus einer Legislaturperiode des Kirchenvorstandes anpassen. Begrüßenswert ist es, wenn Diakoniebeauftragte Mitglied des Kirchenvorstandes sind. Wo das nicht möglich ist, wird der/die Diakoniebeauftragte regelmäßig eingeladen.

Einführung im Gottesdienst

In vielen Gemeinden ist es inzwischen Tradition, Beauftragte im Gottesdienst einzuführen. Damit bekommt das Amt öffentlichen Charakter. Sie vertrauen in ihrem Einsatz auf den Segen Gottes. Er ist unser Leitbild und das Motiv unseres Handelns.

Vertraulichkeit und Schweigepflicht

Für die diakonische Arbeit ist umfassender Vertrauensschutz selbstverständlich. Anliegen des Einzelnen unterliegen der Schweigepflicht. Sie gilt für Hauptberufliche ebenso wie für ehrenamtlich Beauftragte. Sie kann in einer Erklärung zur Schweigepflicht festgehalten werden.

Gemeinsam sind wir stark

Als Diakoniebeauftragte*r brauchen Sie die Aufgaben nicht alleine zu bewältigen. Klären Sie mit dem Kirchenvorstand die Erwartungen an die Beauftragung und nutzen Sie das Angebot des örtlichen Diakonischen Werkes/der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) für die fachliche Begleitung im Rahmen Ihrer Beauftragung.

Diakoniebeauftragte – ein Gewinn für die Gemeinde

Diakoniebeauftragte sind Mitarbeiter*innen der Gemeinde. Sie schaffen zusammen mit ihrer Gemeinde das Bewusstsein für diakonische Gemeindeglieder, zum Beispiel durch

- Vermittlung von Hilfsangeboten für Gemeindeglieder,
- Gestalten von Informationen im Gemeindebrief,
- Mitgestalten von diakonischen Themengottesdiensten,
- Unterstützung bei den Diakoniesammlungen.

Die Gemeinden – ein Gewinn für Diakoniebeauftragte

Die Rolle der/des Diakoniebeauftragten wird von den verantwortlichen Personen und Gremien in der Gemeinde geschätzt. Mögliche Formen sind:

- Man begegnet Ihnen auf Augenhöhe.
- Sie sind Ansprechpartner*in für diakonische Fragen.
- Sie sind als Beauftragte*r in die Beratungsprozesse zum diakonischen Gemeindeaufbau eingebunden.

Erfolge gehören zum Geschäft

Erfolgreiche Arbeit gelingt nur durch das Zusammenwirken von Diakoniebeauftragten und Kirchengemeinde. Wege einer erfolgreichen Zusammenarbeit können sein:

- Diakonische Ziele werden gemeinsam entwickelt.
- Vorhaben werden von beiden Seiten gleichermaßen akzeptiert.
- Ziele sind von den Einzelnen und dem Team erreichbar.
- Ziele sind überprüfbar.
- Erfolge werden gefeiert.

Eintreten für ein faires Miteinander

Als Diakoniebeauftragte*r setzen Sie sich für die Belange von schwachen und benachteiligten Menschen in unserer Gesellschaft ein.

Immer wieder begegnen uns Vorurteile gegenüber Menschen in Notlagen. Da werden Flüchtlinge unreflektiert als unwillkommene Fremde bezeichnet oder Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, erhalten den Titel „Schmarotzer“. Diakoniebeauftragte spielen eine wichtige Rolle, indem sie zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion beitragen. Unsere Gemeinden pflegen einen anderen Stil im Umgang mit den Betroffenen. Die Achtung des Menschen, das Bemühen um klare Sachverhalte und die Freiheit des Andersdenkenden sind Werte christlicher Gemeinden.

Drei Tipps für ein faires Miteinander:

1. Nöte benennen

Im Laufe Ihres Engagements eignen Sie sich Erfahrungen in sozialen Fragen an. Sie können die Lebenslagen der Menschen in Gemeindebriefen, bei Berichten im Kirchenvorstand oder in Gesprächen erklären. Sie besetzen Themen, bevor es andere tun.

2. Vorurteile entlarven

Wenn Menschen durch Polemik diskriminiert werden, dann können Sie aufklären. Manchmal genügt es, eigene Erfahrungen entgegenzusetzen. Das Diakonische Werk bzw. der Landesverband unterstützt Sie bei der Aufklärung.

3. In der Öffentlichkeit widersprechen

Scheuen Sie sich nicht, im Gemeindebrief oder in der Presse mit einem Leserbrief andere Meinungen zu vertreten. Sie haben inhaltlich etwas zu sagen und Sie können hier Ihr Mandat wirkungsvoll einsetzen.

**Vermittler*in zwischen
Bedürftigen und Helfenden**

mitten unter uns

Drei Ebenen – eine Diakonie

Die Gemeindediakonie

Die tragende Basis kirchlich-diakonischer Arbeit liegt in der Gemeinde. In ihr verwirklicht sich die solidarische Gemeinschaft der Christen. Lebenslagen Betroffener findet man zum Beispiel

- in Fürbitten während der Gottesdienste,
- in Dienstbesprechungen der Pfarrämter,
- in den Kirchenvorstandssitzungen,
- bei Festen und Veranstaltungen,
- in Gemeindegruppen.

Folglich engagieren sich viele Gemeinden beispielsweise in Besuchsdiensten, an Mittagstischen und Tafeln, in Erwerbsloseninitiativen, in Alleinerziehendentreffs, in Clubs für Menschen mit Behinderung und vieles mehr. Für die professionelle Arbeit gründen Gemeinden auch Diakonievereine.

Dekanatsbezirke / Diakonische Werke

Bestimmte Aufgaben bewältigt eine Kirchengemeinde nicht alleine. Sie ist auf die qualifizierte Unterstützung von Diakonischen Werken angewiesen. Ihr Angebot reicht von der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) über Beratungsdienste, Heime für Senior*innen, Häuser der Kinder- und Jugendhilfe oder für Menschen mit Behinderung.

Evangelische Landeskirche / Landesverband der Diakonie

Werke und Diakonievereine schließen sich im Landesverband der Diakonie zusammen, der in Bayern mehr als 1.300 Mitglieder hat. Der Landesverband unterstützt die Einrichtungen vor Ort in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Zudem ist er Sprachrohr für die Diakonie, verhandelt mit Politik und Ministerien und benennt soziale Herausforderungen. In der Arbeit stimmt er sich immer wieder mit der Landeskirche ab.

Sozialpolitische Arbeit

Helfen, wo andere aufgeben

Als Beauftragte*r sind Sie nicht alleine

Diakonische Gemeinden setzen den Punkt „Diakonie“ regelmäßig auf die Tagesordnung. Dort sollten die im Treffen der Diakoniebeauftragten erfahrenen Informationen eingebracht und geplante Aktivitäten mit der/dem Diakoniebeauftragten beraten werden.

In vielen Dekanaten gibt es ein Treffen der Diakoniebeauftragten, auf dem die Vertreter*innen der Kirchengemeinden mit der/dem Diakoniebeauftragten im Dekanat und Mitarbeitenden der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) zusammenkommen. Inhalte der Treffen sind zum Beispiel:

- Die gastgebende Kirchengemeinde/Einrichtung stellt sich vor.
- Erfahrungsaustausch und Bericht der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA) bzw. Bezirksstelle
- Aktionen und diakonische Projekte werden beraten.
- Koordination der Arbeit der Beauftragten etc.

„Ermutiger brauchen auch mal Ermutigung“ – diesem Leitsatz folgend unterstützt die Kirchengemeinde die Arbeit ihrer Beauftragten.

Anerkennung und Unterstützung

Hierzu einige Leitfragen:

- Wo wird die Arbeit der/des Beauftragten wahrgenommen?
- Gibt es regelmäßige Gespräche, zum Beispiel mit dem/der Gemeindepfarrer*in oder der/dem Diakoniebeauftragten im Dekanat?
- Werden Hilfen zur Fortbildung angeboten und finanziert?

Bei der Suche nach geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen hilft der Fortbildungsnavigator weiter: <https://www.fortbildungsnavi.de/>

- Gibt es Zeiträume für das Thema Diakonie in Gremien der Gemeinde?
- Gibt es Hospitationen in sozialen Projekten der Diakonie und der Kirchengemeinde?



Da sein, wo Menschen uns brauchen

Vermutlich begegnen Sie in Ihrer Gemeinde Menschen mit ihren Sorgen. Diakonische Gemeinde wächst da, wo die Sorgen der Nachbar*innen ein offenes Ohr finden und Lösungen gesucht werden:

Frau Maier lebt seit dem Tod ihres Mannes alleine in der Drei-Zimmer-Wohnung, kann sich mit der Rente kaum über Wasser halten und geht wegen ihrer Gehbehinderung kaum noch zum Einkaufen.

In nahezu jeder Gemeinde begegnen uns ähnliche Beispiele. Wir stehen ratlos davor. Viele wissen von Frau Maier, aber kaum einer ahnt, wie es ihr derzeit geht. Welche sinnvolle Hilfe können wir als Gemeinde anbieten? Was können wir gegen die drohende Einsamkeit unternehmen? Wo gibt es professionelle Hilfe der Diakonie?

Manchmal genügt eine Telefonnummer, damit Frau Maier die ambulante Pflege anrufen kann. Oder sie informieren als Beauftragte*r die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) des Diakonischen Werkes vor Ort, die Beratung anbietet und weitere Hilfen einleitet. Sie können aber auch den Senior*innenkreis ansprechen, ob nicht ein/e Nachbar*in regelmäßig vorbeischaut.

Menschen in Notlagen können sich darauf verlassen, dass sie nicht alleine gelassen werden. Als Diakoniebeauftragte*r vermitteln Sie Menschen wie Frau Maier an die richtigen Ansprechpersonen.

**Lobbyist*innen für
hilfesuchende
Menschen**

Literatur

Interne Dokumente

Satzung des Diakonischen Werkes Bayern (aktuelle Fassung):
<https://www.diakonie-bayern.de/ueber-die-diakonie/diakonie-in-bayern/der-verband.html>

Im **Intranet** des Diakonischen Werkes Bayern unter <https://intranet.diakonie-bayern.de/arbeitsbereiche/bezirksstellenarbeit.html> stehen zur Verfügung:

- Leitlinien, Richtlinien und Konzeptionen der verbandlichen Bezirksstellenarbeit;
- Leitlinien und Konzeptionen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA);
- Handreichung und Ordnung für Diakoniebeauftragte in Dekanaten und Kirchengemeinden;

dazu gehören unter anderem die Publikationen

- Den handelnden Glauben stärken. Leitlinien diakonischen Handelns, München 2007
- Qualitätspapier Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA), Diakonisches Werk Bayern, 2016

Die **Jahresberichte** des Diakonischen Werkes Bayern:

<https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/jahresberichte.html>

Internet

Die Homepage des Diakonischen Werkes Bayern: **www.diakonie-bayern.de**

www.fit-projekte.de

mit aktuellen Informationen über die f.i.t-2-Projekte

www.diakonisches-lernen.de

Angebote des Diakonisches Lernens

www.diakonie-bayern.de/wettbewerb2019

Der Diakonie-Wettbewerb zur Förderung ehrenamtlichen Engagements

Informationen zum Jahresthema 2019/2020 der bayerischen Diakonie **#MeineDiakonie:**

<https://www.diakonie-bayern.de/kampagnen-messen-veranstaltungen/jahresthema-20192020-meinediakonie.html>

Tischgemeinschaften: Essen mit anderen

<https://www.bayern-evangelisch.de/engagement-vor-ort/tischgemeinschaften.php>

Vesperkirchen in Bayern

Vesperkirche in Nürnberg, Gustav-Adolf-Kirche:
<http://vesperkirche-nuernberg.de/>

Vesperkirche in Nürnberg, Bonhoeffer-Gemeinde: <http://www.evangelisch-in-langwasser.de/html/dbk.html>

Vesperkirche Schweinfurt, St. Johannis:
<http://vesperkirche-schweinfurt.de/>

Die Diakonie in Ihrer Nähe ...

finden Sie über die Internetseite des Diakonischen Werkes Bayern:

<https://www.diakonie-bayern.de/ueber-die-diakonie/diakonie-in-ihrer-naehe.html>

Dort sind die örtlichen Diakonischen Werke (Bezirksstellen) und Beratungsstellen der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit in Bayern aufgeführt.

**Diese Handreichung wurde Ihnen
überreicht durch:**



Diakonisches Werk Bayern e. V.

Pirckheimerstraße 6

90408 Nürnberg

Telefon 0911 / 93 54 0

Telefax 0911 / 93 54 269

info@diakonie-bayern.de

www.diakonie-bayern.de

www.facebook.com/DiakonieBayern

www.twitter.com/DiakonieBayern

www.instagram.com/MeineDiakonie